

Heilberufler wünschen weniger Bürokratie und mehr Zeit für Patienten

In ihrer jüngsten Studie „Inside Heilberuf“ hat die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) bereits zum zweiten Mal die Heilberufler nach ihren Werten, Zielen und Wünschen gefragt. Dabei bestätigt sich: Für 93 Prozent der Befragten gehören Familie und Partnerschaft zu den wichtigsten Bereichen im Leben. Finanzielle Sicherheit und Altersvorsorge bleiben eine wichtige Basis und haben mit 87 Prozent im Vergleich zur letzten Erhebung (2016: 85 Prozent) leicht an Bedeutung dazugewonnen. Insgesamt bleiben Kriterien wie Vermögensbildung (59 Prozent), Eigentum (58 Prozent) oder berufliche Karriere (46 Prozent) nachrangig. Mit 90 Prozent bleibt der Wunsch nach weniger Dokumentation, Verwaltungsarbeit und staatlicher Regulierung vorherrschend. Demgegenüber steht das große Bedürfnis nach mehr Zeit für den Patienten (66 Prozent). Höheres Einkommen steht ebenfalls oben auf der Rangliste: Mit 81 Prozent wird dieser Wunsch deutlich häufiger von angestellten als von selbstständigen (70 Prozent) Heilberuflern genannt. Außerdem gehören mehr Freiheit und Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung (63 Prozent) sowie mehr Unabhängigkeit bei beruflichen Entscheidungen (61 Prozent) zu den wichtigsten Anliegen. Weitere Ergebnisse der Studie sind unter www.newsroom.apobank.de nachzulesen.

Quelle: www.apobank.de

© A Stefanovska – stock.adobe.com

Frisch vom Metzger





BLUE SAFETY

Die Wasserexperten



„Ob Existenzgründung, laufender Betrieb oder Praxisabgabe: **Es zählt sich aus, auf SAFEWATER zu setzen.** Gemeinsam sorgen wir für den Werterhalt der Behandlungseinheiten, geringere Reparaturkosten und echte Planungssicherheit der Wasserhygiene-Kosten.“

Dieter Seemann

Leiter Verkauf

Mitglied der Geschäftsführung



BLUE SAFETY

Premium Partner

DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG

für den Bereich

Praxishygiene

Jetzt mehr erfahren und
kostenfreie Sprechstunde
Wasserhygiene vereinbaren.

Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/Termin

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Produktinformation lesen.

DESIGN PREIS

2020

Werden Sie „Deutschlands schönste Zahnarztpraxis“

Die ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis ruft auch in diesem Jahr wieder den ZWP Designpreis aus: Machen Sie mit und gewähren Sie uns Einblicke in das einzigartige und individuelle Interior Design Ihrer Zahnarztpraxis! Verraten Sie uns, welche Vision sich dahinter verbirgt und was Sie zu Standort, Raumführung, Formen und Materialien bewogen hat. Die Teilnahmebedingungen und Anmeldeunterlagen stehen unter **www.designpreis.org** ab sofort für Sie bereit. Zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen gehören das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular, ein Praxisgrundriss und professionell angefertigte, aussagekräftige Bilder. **Der Einsendeschluss ist der 1. Juli 2020.** Die Gewinnerpraxis darf sich über eine exklusive 360grad-Praxistour der OEMUS MEDIA AG freuen. Im vergangenen Jahr erhielt die junge Leipziger Zahnarztpraxis moderndentistry. die begehrte Auszeichnung. Ob durch eine einzigartige Raumaufteilung, ein konsequentes Corporate Design, ein wiederkehrendes Farb- oder Formdetail, wirkungsvolle Lichteffekte oder eine besondere Materialauswahl – ein nachhaltiges und einladendes Interior Design hat viele Komponenten, die in ein harmonisches Gesamtkonzept einfließen. Zeigen Sie uns Ihre ganz persönliche Variante und gehen Sie um den begehrten Titel „Deutschlands schönste Zahnarztpraxis 2020“ ins Rennen. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Vertrauen und sind hoch gespannt auf Ihre zahlreichen Einsendungen!



**ZWP ZAHNARZT
WIRTSCHAFT PRAXIS**

Gesucht wird
Deutschlands schönste Zahnarztpraxis.
Jetzt bis zum 1.7.2020 bewerben:
www.designpreis.org

KZBV-Jahrbuch 2019 mit fundierten Versorgungsdaten

Eine flächendeckende, wohnortnahe und patientenorientierte Versorgung sicherzustellen, ist die zentrale Aufgabe der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Dafür bedarf es adäquater rechtlicher Rahmenbedingungen, aber auch verlässlicher Zahlen, Daten und Fakten. Diese Informationen zum Leistungsgeschehen werden in aufwendigen Verfahren erhoben, aufbereitet und als wissenschaftliche Auswertungen im Jahrbuch der KZBV veröffentlicht.



So bestätigt die aktuelle Ausgabe des Jahrbuchs den weiter rückläufigen Trend in der Füllungstherapie: Die Gesamtzahl der Füllungen sank im Jahr 2018 um 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 49,7 Millionen – ein Indiz für die weitere Verbesserung der Mundgesundheit und das Ergebnis der erfolgreichen Umorientierung hin zu präventionsorientierter Versorgung.

Ein großes Augenmerk legt der Berufsstand auf Patientengruppen mit besonderem Behandlungsbedarf wie Pflegebedürftige und Menschen mit einer Beeinträchtigung. Seit dem Jahr 2014 können spezielle Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen geschlossen werden, die Zahnärzten eine systematische Betreuung vor Ort ermöglichen. Die Zahl der Verträge ist im Vorjahresvergleich noch einmal gestiegen und lag Ende 2018 bei 4.331. Daraus ergibt sich ein Abdeckungsgrad von bundesweit rund 30 Prozent. Auch die Besuchszahlen bei der aufsuchenden Betreuung sind in diesem Zeitraum um fast 2 Prozent auf etwa 936.000 nochmals gestiegen. Der positive Trend bei Verträgen und Besuchen setzt sich auch nach den neuesten Zahlen weiter fort. Ebenfalls im *Jahrbuch 2019* enthalten sind Angaben zu rein Zahnmedizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ). Im Jahr 2018 stieg die Zahl der MVZ im Vorjahresvergleich nochmals von 458 auf 658 an. Nach aktuellem Stand gibt es sogar bereits 907 MVZ-Einrichtungen deutschlandweit.

Quelle: www.kzbv.de



dentalfresh 4/19
E-Paper



ANZEIGE

3M Science.
Applied to Life.™



JETZT AUCH
SUPERSCHNELLE
Polyether
Präzision
als HEAVY BODY

dentalfresh mit spannenden Gründerstorys

dentalfresh, das Magazin für die junge Zahnmedizin, richtet sich gezielt an junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner am Übergang vom Studium zum Berufseinstieg, in der Assistenzzeit, der Phase der Praxisgründung und weiteren Praxisführung. Gleichzeitig werden, in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für Zahnmedizinische Studierende e.V., ausgewählte studentische Themen aufgegriffen. Im Vordergrund der *dentalfresh* stehen Porträts junger Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ganz individuellen Berufs- und Gründerstorys. Dabei geben zahlreiche Interviews wertvolle Erfahrungen preis und bieten so Anregungen für eigene Niederlassungsvorhaben. Zudem werden alle Aspekte rund um die Praxisgründung sowie fachliche Spezialisierungen thematisiert. Nützliche Tipps und News ebenso wie ausgewählte Angebote der Industrie für die junge Berufsgruppe runden die Lektüre ab. Die *dentalfresh* kann als E-Paper gelesen oder im Abo über www.oemus-shop.de/publikationen/dentalfresh bezogen werden.

Zahnärztliche Existenzgründung 2018: Einzelpraxis bleibt Favorit

66% in 2018 für den
Weg in die
Selbstständigkeit!

Die Übernahme von Einzelpraxen ist die häufigste Form zahnärztlicher Existenzgründung. Dies ist ein zentrales Ergebnis des InvestMonitors Zahnarztpraxis des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ). 2018 entschieden sich 66 Prozent der Zahnärztinnen und Zahnärzte für diesen Weg in die Selbstständigkeit. Das Finanzierungsvolumen einer Einzelpraxisübernahme belief sich dabei auf insgesamt 394.000 EUR und lag damit etwa sieben Prozent über dem Vorjahresniveau 2017. Zum Vergleich: Bei der Neugründung einer Einzelpraxis betrug das Finanzierungsvolumen 598.000 EUR – eine Steigerung von 19 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. Der Anteil der Berufsausübungsgemeinschaften sank um vier Prozentpunkte auf 23 Prozent. In großstädtischen Lagen betrug der Anteil der Berufsausübungsgemeinschaften lediglich 18 Prozent. 23 Prozent aller zahnärztlichen Existenzgründer wählten im Jahr 2018 diese Praxisform. Besonders junge Zahnärztinnen und Zahnärzte entscheiden sich für diesen Schritt in das selbstständige Berufsleben: Bei Zahnärzten bis 30 Jahre lag der Anteil der Berufsausübungsgemeinschaft mit 32 Prozent noch einmal deutlich höher. Zahnärztliche Existenzgründer über 40 Jahre hingegen sowie Zahnärztinnen präferierten seltener die Niederlassung in einer Berufsausübungsgemeinschaft. Die Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft schlug mit 411.000 EUR je Inhaber zu Buche, während die Übernahme einer Berufsausübungsgemeinschaft im Schnitt ein Finanzierungsvolumen in Höhe von 362.000 EUR je Inhaber erforderte.

Eine Entscheidung für die Niederlassung findet nach den Untersuchungen des IDZ heute oftmals erst später im beruflichen Werdegang von Zahnärztinnen und Zahnärzten statt. Viele junge zahnärztliche Kollegen arbeiten nach ihrer Assistenzzeit zunächst eine Zeit lang als Angestellte. Dennoch strebt die Mehrheit weiterhin mittelfristig eine Niederlassung in eigener Praxis an.

Quelle: www.idz.institute

3M™ Impregum™ Super Quick Polyether Abformmaterial
Der 2 Minuten Polyether

3M.de/Impregum

Neue TI-Leitfäden für den digitalen Praxisalltag

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat zwei neue TI-Leitfäden speziell für Zahnarztpraxen veröffentlicht. Die Broschüren enthalten praktische Hinweise anhand konkreter Szenarien zu den TI-Anwendungen „Elektronischer Medikationsplan/Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung (eMP/AMTS)“ sowie zum „Notfalldatenmanagement (NFDm)“ und können ab sofort unter www.kzbv.de/leitfaden-emp-nfdm als kostenfreie PDF-Datei abgerufen werden. Der elektronische Medikationsplan erlaubt es, den Medikationsplan der Patientin oder des Patienten von der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) einzulesen und bei der Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung zu nutzen. Zudem können Informationen über aktuell einzunehmende Medikamente, Allergien und Unverträglichkeiten gespeichert werden – sofern der Patient das wünscht. Mit der Anwendung sollen mögliche Wechsel- oder Nebenwirkungen im Zusammenhang mit zu verordnenden Arzneimitteln und der bestehenden Medikation der Patienten vermieden werden. Mit dem Notfalldatenmanagement können medizinisch relevante Informationen – etwa zu Diagnosen oder Medikationen – auf der eGK gespeichert und in Notfallsituationen, aber auch im regulären Behandlungsablauf zur Diagnose- und Therapiefindung, schnell durch Zahnärztinnen und Zahnärzte oder Ärztinnen und Ärzte ausgelesen werden. Auch die Nutzung dieser Anwendung setzt immer das Einverständnis der Patienten voraus.

Quelle: www.kzbv.de

BZÄK: (Zahn-)Medizin ist kein Anlage-Investment

I-MVZ-Zahl steigt Laut KZBV gab es im dritten Quartal 2019 bundesweit bereits 169 rein zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren mit Investorenbeteiligung (I-MVZ). Damit standen solche Fremdinvestoren hinter beinahe jedem vierten der insgesamt 738 rein zahnärztlichen Versorgungszentren (Z-MVZ) in Deutschland zu dem genannten Zeitpunkt. Prognostiziert werden jeweils weiter steigende Zahlen in den kommenden Monaten.

Quelle: Abt. Statistik der KZBV

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) äußert sich aktuell erneut kritisch über investorengeführte Versorgungszentren. Sie fordert das Aufkaufen von Zahnarztpraxen durch Fremdkapitalgeber wie zum Beispiel Private-Equity-Fonds zu stoppen. Erste Erfahrungen mit solchen Konstrukten bestätigten die Sorge, dass in diesen Zahnärztegesellschaften in der Hand von Investoren Verkaufsdruck auf die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte ausgeübt wird. „Der ungehemmte Zustrom von Fremdkapital in die Zahnmedizin“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel, „muss beendet werden, um weiterhin einen wirksamen Patientenschutz zu gewährleisten. Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte dürften niemals unter Druck geraten, Leistungen am Patienten zu erbringen, die nicht medizinisch angezeigt sind. Die Skandale um fremdkapitalfinanzierte Zahnarztketten in Spanien, England und Frankreich sollten der Politik hierzulande als Warnsignal dienen. Darauf haben wir gemeinsam mit den Ärzten bereits mehrfach hingewiesen.“ In Frankreich und Spanien hatten diese Zahnarztketten von Patienten zum Teil hohe Vorauszahlungen kassiert und waren dann zahlungsunfähig geworden. In einigen Fällen musste der Staat mit Entschädigungszahlungen einspringen. Darüber hinaus sei es, so Engel, schwer erträglich, dass mehr als 75 Prozent der Fremdkapitalgeber ihren steuerlichen Sitz in Steueroasen wie den Cayman Islands hätten, wie eine Studie der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen zeigt, während die normale Zahnarztpraxis natürlich in Deutschland steuerpflichtig sei. „Es macht uns fassungslos, dass auf diesem Weg Beiträge deutscher Krankenversicherter in Steueroasen weltweit landen“, so Engel weiter. „Deutschland hat eines der besten zahnmedizinischen Versorgungssysteme der Welt, das auf diesem Wege nachhaltig beschädigt werden kann. Wir appellieren an die Bundesregierung, dieser Entwicklung – beispielsweise durch eine Änderung des Zahnheilkundengesetzes – endlich einen Riegel vorzuschieben.“

Quelle: www.bzaek.de

PATIENTEN MIT GINGIVITIS? ES IST JETZT ZEIT ZU HANDELN!



ZUR KURZZEITIGEN BEHANDLUNG BEI ZAHNFLEISCHENTZÜNDUNGEN

- Zur vorübergehenden Keimzahlreduktion im gesamten Mundraum
- Beseitigt Entzündungen verursachende Bakterien in nur 60 Sekunden
- Unterstützend nach parodontalchirurgischen Eingriffen

DIE VON ZAHNÄRZTEN EMPFOHLENE NR. 1 – CHLORHEXAMED*

* IPSOS Expert Performance Tracker, Germany, Dentists, Wave 02, 2018.

Chlorhexamed FORTE alkoholfrei 0,2%. Wirkstoff: Chlorhexidinbis(D-gluconat). **Zusammensetzung:** 100 ml Lösg. enthalten 0,2 g Chlorhexidinbis(D-gluconat). **Sonstige Bestandteile:** Pfefferminzaroma, Macroglyglycerolhydroxystearat (Ph. Eur.), Glycerol, Sorbitol-Lösung 70% (nicht kristallisierend) (Ph. Eur.), gereinigtes Wasser. **Anwendungsgebiete:** Die antiseptische Lösung wird angewendet zur vorübergehenden Keimzahlverminderung im Mundraum, Unterstützung der Heilungsphase nach parodontalchirurgischen Eingriffen durch Hemmung der Plaque-Bildung, vorübergehenden unterstützenden Behandlung bei bakteriell bedingten Zahnfleischentzündungen (Gingivitis) und bei eingeschränkter Mundhygienefähigkeit. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegenüber Chlorhexidinbis(D-gluconat), Pfefferminzaroma oder einen der sonstigen Bestandteile. Darf nicht angewendet werden: auf schlecht durchblutetem Gewebe, bei Wunden und Geschwüren (Ulzerationen), oberflächlichen, nicht-blutenden Abschilferungen der Mundschleimhaut (erosiv-desquamativen Veränderungen), sowie von Personen, die das Schlucken nicht richtig kontrollieren können (u. a. Kinder < 6 J.). **Nebenwirkungen:** *Häufig:* reversible Verfärbungen des Zahnhartgewebes, reversible Verfärbungen von Restaurationen (u.a. Füllungen) u. der Zungenpapillen (Verfärbungen kann zum Teil durch sachgemäße Anwendung entsprechend der Dosierungsanleitung sowie einem reduzierten Konsum von stark färbenden Lebensmitteln und Getränken wie z. B. Tee, Kaffee oder Rotwein vorgebeugt werden. Bei Vollprothesen empfiehlt sich ein Spezialreiniger). *Gelegentlich:* kribbelndes oder brennendes Gefühl auf der Zunge zu Beginn der Behandlung (Diese NW verschwindet gewöhnlich mit fortgesetzter Anwendung). *Selten:* Überempfindlichkeitsreaktionen (u.a. Urtikaria, Erythem, Pruritus). *Sehr selten:* anaphylaktischer Schock. *Nicht bekannt:* reversible Parotisschwellung; reversible desquamative Veränderungen der Mukosa, kribbelndes oder brennendes Gefühl der Zunge zu Beginn der Behandlung, reversible Beeinträchtigung des Geschmacksempfindens, reversibles Taubheitsgefühl der Zunge (Diese NW verschwinden gewöhnlich mit fortgesetzter Anwendung). **Warnhinweis:** Enthält Pfefferminzaroma u. Macroglyglycerolhydroxystearat (Ph. Eur.). **Apothekenpflichtig.** Stand: 11/2016. GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG, Barthstraße 4, 80339 München

Marken sind Eigentum der GSK Unternehmensgruppe oder an diese lizenziert. ©2019 GSK oder Lizenzgeber